

Antragsteller: Norbert Gietz, Ortsverein Böblingen

Adressaten:

- Landtagsfraktion der SPD
- Bundestagsfraktion der SPD
- Bundesminister der SPD
- Mitglieder der SPD in der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments
- **Bundesparteitag**
- **Landesparteitag**

Antrag

Die KDK möge beschließen, dass die Adressaten sich in ihren politischen Gremien und Ämtern dafür einsetzen, dass ein Freihandelsabkommen nur dann akzeptabel ist und abgeschlossen werden kann, wenn

1. das Niveau des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung nicht über das Abkommen ausgehebelt werden können.
2. das Verbraucherschutzniveau und die Lebensmittelsicherheit nicht gefährdet wird.
3. der Umweltschutzstandard nicht beeinträchtigt wird,
4. Gentechnik-Produkten der Zugang zum Markt nicht gewährt werden muss.
5. Investoren nicht vor Schiedsstellen ohne öffentliche Kontrolle Staaten auf den Ersatz von Gewinnausfällen verklagen können .
6. künftigen Generationen ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens erhalten bleiben, indem eine Kündigung oder Änderung der getroffenen Vereinbarungen möglich ist.
7. **Die Bereiche der Daseinsfürsorge nicht zwangsweise aus der öffentlichen Verantwortung entlassen werden müssen.**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der oben genannten SPD Gremien oder SPD Repräsentanten werden aufgefordert, auf solche Regelungen hinzuwirken und keine weitergehenden Regelungen zu lassen.

Begründung

Ein Freihandelsabkommen soll sich auf die Regelung des freien Handels beschränken. Zugang zum Markt soll dadurch allen Teilnehmern des Marktes ermöglicht werden. Beschränkungen sollen nicht an der Eigenschaft des Marktteilnehmers oder seines Herkunftslandes fest gemacht werden, sondern an den für allen Teilnehmern gültigen Regeln. So ist zum Beispiel ein Verbot oder eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten kein Handelshemmnis, sondern eine für einen Markt spezifische Randbedingung, die alle Anbieter trifft.

Die Abkommen behandeln auch den Schutz der Investoren. Grundsätzlich ist der Schutz der

Investoren nicht verwerflich. Wenn aber die Beurteilung des Verstoßes gegen den Vertrag nicht mehr in einer öffentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt, sondern in geheimen Schiedskommissionen, dann entstehen Schadenersatzforderungen an die Allgemeinheit, ohne dass eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit stattfinden kann.

Die Schuldner – die Bürger eines Staats – wären zur Zahlung verpflichtet, ohne das Urteil eines dafür zuständigen Gerichts.

Die Schadenersatz-Verfahren nach den bisherigen bereits bestehenden Abkommen sind stark angestiegen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass Investoren dies bereits als neues Geschäftsmodell entdeckt hätten.

Nach Untersuchungen der CEO (siehe Quellen) waren bis 2012 insgesamt 514 solcher Verfahren bekannt geworden, davon alleine 58 im Jahre 2012. Die Tendenz ist steigend.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie schon heute diese Verfahren auf der Basis anderer Abkommen in Gang gesetzt werden und zu Schadenersatzforderungen führen:

1. **Beispiel Sozialgesetzgebung:** Die niederländische Versicherung Achema (früher Eueko) hat erfolgreich 22 Millionen € Schadenersatz von der Slowakei erhalten, weil die Regierung der Slowakei die Private Krankenversicherungspolitik geändert hat, die Versicherungen zu einer weniger Profit orientierten Geschäftspolitik verpflichtet.
2. **Beispiel Umweltschutz.** Der Schwedische Konzern Vattenfall hat ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt, den Gewinnausfall in Höhe von 3,7 Mrd. € durch die Schließung zweier Kernkraftwerke nach den Super-Gau in Fukushima einzufordern.

Beispiel Umweltschutz: Auf Basis des NAFTA Abkommens fordert die Lone Pine vom Staat Kanada 250 Millionen US \$ wegen des Moratoriums der Provinz Quebec für Fracking Aktivitäten auf ihrem Territorium.

3. **Beispiel Finanzkrise:** Argentinien musste aus 40 Verfahren in Folge der Finanzkrise Zahlungen mit einem Gesamtwert von 1,15 Mrd. \$ leisten. Grund war, dass die Regierung die Preise für Energie, Wasser usw. eingefroren und ihre Währung abgewertet hatte. Die Zahlung hätte Argentinien in den Staatsbankrott gebracht. Das Angebot einer Teilzahlung wurde von den Gläubigern abgelehnt. Die Auseinandersetzung dauert an.
4. **Beispiel Rekommunalisierung:** Hamburg hat sich mit einem Volksentscheid 2013 zum Rückkauf der Netze von Vattenfall entschieden. Durch den öffentlichen Druck und die Basis eines Volksentscheids war es noch überraschen einfach, dies umzusetzen. Mit einer Regelung wie im TISA Abkommen, das eine Rekommunalisierung ausschließt, sondern maximal den aktuellen Status beibehält, wäre das nicht mehr möglich. Wäre erst alles privatisiert, gäbe es keine Rückkehr mehr. Eine zukünftige Regierung würde ihre Handlungsspielräume auf nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen verlieren, da immer die Klagen im Raum stünden.
5. **Beispiel Mindestlohn:** Der Energiekonzern Veolia verklagt den Staat Ägypten auf Schadenersatz wegen der Anhebung des Mindestlohns von umgerechnet 41 € auf 72 € . Der Konzern betreibt in PPP (public private partnership) die kommunale Müllversorgung in der Stadt Alexandria. Die Klage läuft zur Zeit bei einem privaten Schiedsgericht der Weltbank

in Washington.

Quellen

- SPD-Flugblatt zur Europa-Wahl am 25. Mai 2014 - „Freihandel um jeden Preis? Nicht mit uns“ von Evelyne Gebhardt, SPD, MdEP und Peter Simon, SPD, MdEP
- Broschüre der ver.di Wirtschaftspolitik Reihe, Dezember 2013 , „Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt“ Was steckt hinter dem Freihandelsabkommen TTIP
- „Stellungnahme des DGB zur öffentlichen Konsultation zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung im Rahmen der TTIP“ veröffentlicht am 24.06.2014 von der Abteilung für Wirtschafts- Finanz- und Steuerpolitik
- Beispiel 1-3: CEO(www.corporateeurope.org) befasst sich kritisch mit dem Einfluss von großen Wirtschaftsunternehmen auf die europäische Politik. Beitrag „A Transatlantic Corporate Bill of Rights“ beschäftigt sich mit Auseinandersetzungen zwischen Regierungen und Wirtschaftsunternehmen
- Beispiel 4: <http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburg-kauft-Stromnetz-von-Vattenfall,netzrueckkauf169.html>
- Beispiel 5: ver.di Publik Ausgabe 5/2014 Seite 3 „So viel Freihandel wie noch nie“